



Direktion des Innern, Postfach, 6301 Zug

T direkt +41 41 728 31 70
andreas.hostettler@zg.ch
Zug, 4. Mai 2020 HOEA

Corona-Virus:

**Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten und Tagesfamilien des Kantons Zug
Informationen an die Eltern – Teil 2**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Mit Schreiben vom 21. März 2020 haben wir Sie über die Folgen des schweizweiten Lock-downs für den Bereich der Kinderbetreuung im Kanton Zug informiert. Wir haben Ihnen mitgeteilt, dass die Kindertagesstätten und Tagesfamilien im Kanton Zug geöffnet bleiben. Gleichzeitig haben wir Sie dazu aufgefordert, Ihr/e Kind/er nach Möglichkeit, privat zu betreuen und die Betreuungstarife weiterhin zu entrichten.

Es freut uns sehr, dass eine überwältigende Mehrheit von Ihnen diesem Aufruf Folge geleistet hat. Wir danken Ihnen, dass Sie dazu beigetragen haben, dass das Virus eingedämmt werden konnte und die Kindertagesstätten im Kanton Zug nicht in akute finanzielle Notlagen geraten sind.

Wie Sie bereits wissen konnte der Kanton in der Zwischenzeit einen Rettungsschirm für die Zuger Kindertagesstätten und Tagesfamilien spannen, an welchem sich auch die Gemeinden beteiligen. Es stehen insgesamt 4.5 Millionen Franken für die Übernahme der Elternbeiträge jener Eltern zur Verfügung, die Ihr/e Kind/er in den letzten Wochen aufgrund der Corona-Situation nicht mehr in einer Zuger Kindertagesstätte oder Tagesfamilie haben betreuen lassen und ihren Wohnsitz im Kanton Zug haben. Die entsprechenden Abrechnungen erfolgen zwischen den Kindertagesstätten und den Tagesfamilien oder Gemeinden, die Eltern müssen diesbezüglich nichts unternehmen. **In zeitlicher Hinsicht ist der Rettungsschirm bis zum 10. Mai 2020 begrenzt.** Dies hat folgende Gründe: Der Bund hat vor Kurzem die Geltungsdauer der einschränkenden Massnahmen bekanntgegeben. Die Lockerungsphase hat bereits begonnen. Der nächste grosse Lockerungsschritt erfolgt am 11. Mai 2020. Ab dann werden Läden, Märkte, Museen etc. und auch die Schulen wieder öffnen. Auch in den Betrieben der Kindertagesstätten soll zu diesem Zeitpunkt wieder in ein Stück Normalität einkehren. **Deshalb werden Sie als Eltern auch nicht mehr vom Kanton dazu angehalten, Ihr Kind privat zu betreuen. Sie dürfen Ihr/e Kind/er wieder in die Tagesstätte geben.**

Zum Schutz Ihrer Kinder und mit dem Ziel das Übertragungsrisiko zu minimieren, wird Ihre **Kindertagesstätte in den nächsten Tagen ein Schutzkonzept erarbeiten und ab dem 11. Mai**

2020 entsprechend umsetzen. Der Kanton hat letzte Woche die diesbezüglichen Rahmenbedingungen erlassen¹.

Wir bedanken uns bei Ihnen – auch im Namen der Zuger Kindertagesstätten und Tagesfamilien – für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation in dieser schwierigen Zeit und wünsche Ihnen und Ihren Familien weiterhin gute Gesundheit!

Weitere Informationen finden Sie hier

Der Kanton Zug informiert auf

www.zg.ch/corona und

www.zg.ch/sozialamt.

Das Bundesamt für Gesundheit informiert auf

www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html und

www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html#-482782478

Ausserdem steht Ihnen bei Fragen die Abteilung Gesellschaft des Kantonalen Sozialamtes gerne zur Verfügung (E-Mail: rahel.moll@zg.ch, Telefonnummer: +41 41 728 39 12).

Freundliche Grüsse
Direktion des Innern



Andreas Hostettler
Regierungsrat

¹ Siehe «Coronavirus – Merkblatt zum Betrieb der Kindertagesstätten ab 11. Mai 2020»: www.zg.ch/behoerden/direktion-des-innern/kantonales-sozialamt/aktuell-coronavirus